

# Unser Stephansdom braucht Ihre Hilfe!

UNSER  
STEPHANSDOM

Nr. 116/JUNI 2017

VEREIN ZUR ERHALTUNG DES STEPHANSDOMS, 1010 WIEN



Auch der Dom  
kann sich nicht nur  
auf den lieben Gott verlassen!

Im Jahr 1948, mitten in den Tagen des Wiederaufbaus des in den Apriltagen des Jahres 1945 schwer beschädigten Domes, warf der Umfang der zu diesem Zeitpunkt bereits sichtbar fortgeschrittenen Aufbauarbeiten naturgemäß auch die Frage nach ihrer Finanzierung auf. In diesem Zusammenhang ging der damalige Dombaumeister Karl Holey im Katalog der Ausstellung „Der Stephansdom. Geschichte, Denkmäler, Wiederaufbau“ unter anderem auch auf jene Frage

ein, die *„besonders jenen große Sorgen macht, deren Opferbereitschaft für den Dom gering ist und die gerne wissen möchten, wie die Mittel für den Wiederaufbau aufgebracht werden – wobei gewöhnlich die Meinung geäußert wird, daß hier der Staat, also der schwergeprüfte Steuerträger, den größten Teil der Kosten tragen müßte. Diese besorgten Gemüter können beruhigt werden mit der Antwort, daß bis heute nicht ein Groschen Unterstützung aus staatlichen Mitteln oder aus sonsti-*

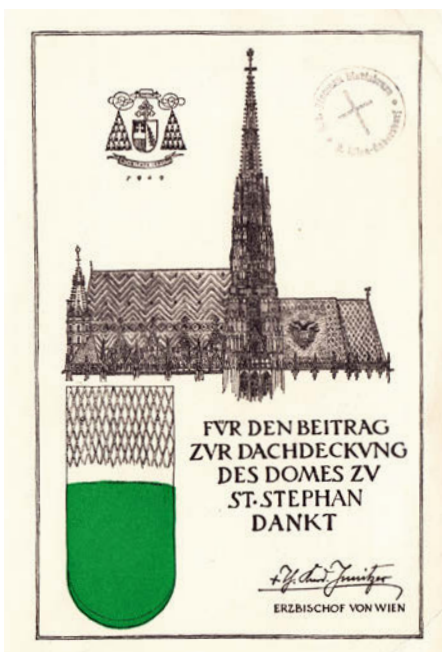


Sonderpostamt und Verkaufsstand

gen Steuergeldern beigetragen wurde, sondern daß der ganze Aufwand durch freiwillige Spenden, durch den Ertrag der Dombaulotterie und der Briefmarkenserie aufgebracht wurde. Die

Liebe des Wiener zu seinem Dom, die in so vielen Liedern und Legenden zum Ausdruck kommt, ist also keine platonische, sondern sie hat sich in der Tat bewährt.“

Am bekanntesten wurde in der Folge die sogenannte „Dachziegelaktion“, in deren Verlauf unzähli-



Spendenkarte der Dachziegelaktion

Sonderbriefmarkenserie zum Wiederaufbau des Doms



ge Freunde und Helfer des Domes einen oder mehrere Dachziegel zum Preis von damals öS 5,- kauften. Und heute noch kommt es immer wieder vor, dass Besucher oben in der Dachgalerie mit ihrer Hand vorsichtig die steile Dachwand berühren und voll Stolz erklären: „Einer ist von mir!“

Man sieht also: Da klingt etwas mit, das eindeutig mit dem Herzen zu tun hat. Ohne ein großes Maß an Liebe wäre der Dom nicht so gut durch die – in diesem Jahr genau 880 – Jahre seiner bewegten Geschichte gekommen. Denn auch er kann sich nicht nur auf den lieben Gott verlassen. Er braucht uns und er rechnet mit uns, die wir ihm, jenseits der alltäglichen Sorgen, doch so viel Wunderbares verdanken.

### EIN BLICK ZURÜCK KANN HILFREICH SEIN

Aber eine Frage bleibt trotzdem im Raum stehen: Wie gehen Kirche und Geld zusammen? Geht das überhaupt zusammen? Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt uns: Es geht sehr wohl, aber es kommt immer auf die dahinterliegende Absicht an.

Im Mittelalter, als im 12. und 13. Jahrhundert an den beiden romanischen Vorgängerbauten gearbeitet wurde, in einer Zeit, als Leben und Glaube noch eine Einheit bildeten, war es nahezu allen Menschen



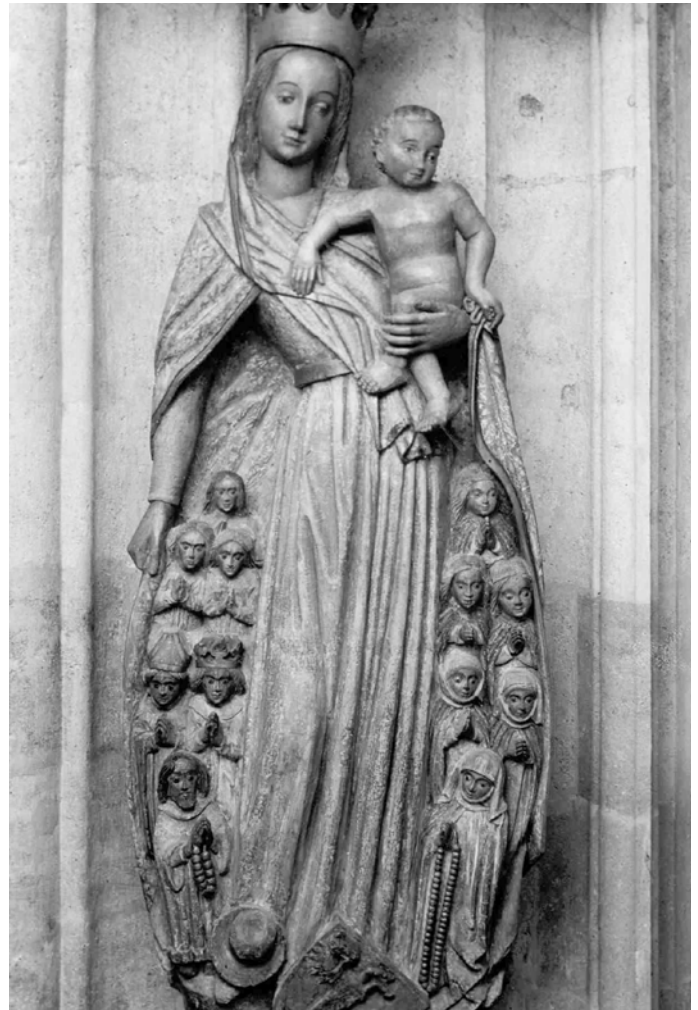
Abbildung einer Stifterin zu Füßen des Gekreuzigten an der Nordwand



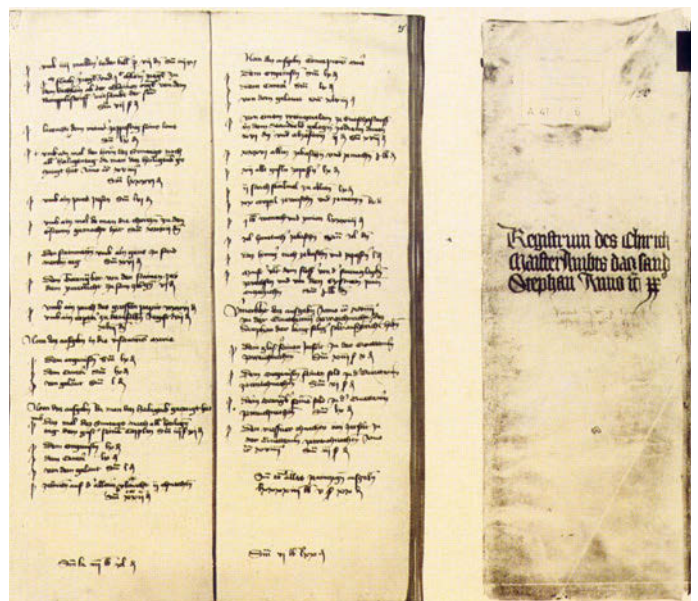
*Großer Stiftsbrief*

ein Anliegen, etwas „zu dem großen Werk“ oder „zu dem Bau“, wie man es immer wieder in den Urkunden lesen kann, beizutragen. Unzählige Stiftungen verschiedenster Art geben davon Zeugnis.

Am Beginn des 14. Jahrhunderts wuchs im Zuge des gotischen Erweiterungsbaues östlich der alten romanischen Kirche die helle, dreischiffige Chorthalle empor, die am 23. April 1340 feierlich eingeweiht wurde. Als Auftraggeber für den Bau traten die Habsburger und das Wiener Bürgertum hervor. In dieser Zeit des Chorbaues vergaß kaum ein Wiener Ratsbürger, in seinem Testament den Dombau reichlich zu bedenken. So flossen viele Spenden und Gaben, auch Legate aus Anlass des Todes, langsam aber stetig zur Zierde des Gotteshauses ein, und im Laufe der Zeit bildete sich ein gewisses Vermögen, das von den Wiener Bürgern verwaltet wurde. Um eine rechte Verwendung der Spenden zu gewährleisten, wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts das „Kirchenmeisteramt“ geschaffen, ein Ehrenamt, das in der Folge bis ins 19. Jahrhundert von angesehenen Wiener Ratsbürgern ausgeübt wurde. Im Jahr 1338 begegnet uns in einer Ewigkeitsstiftung für den Gottleichnamsaltar mit Berthold dem Geukramer der erste namentlich genannte Kirchenmeister. Ihm und seinen Nachfolgern kam die gesamte Verwaltung der ganzen Stephanskirche, also des Kirchengebäudes und der dazugehörigen Vermögenswerte, zu. Die Kirchenmeister waren zu sorgfältiger Verrechnung und Buchführung verpflichtet. Die leider nur lückenhaft erhaltenen Rechnungen des Kirchenmeisteramtes sind daher eine wichtige Informationsquelle für den Bau und geben einen lebendigen Einblick in das Baugeschehen.



*Schutzmantelmadonna vom Langhaus*



*Rechnungsbuch des Kirchenmeisteramtes von 1473*

Seit dem 14. Jahrhundert flossen Gelder aus den verschiedensten Quellen dem Bau zu: landesfürstliche und städtische Beiträge, Zölle und Mautgelder, Legate, Testamente, Spenden, aber auch Ablass- und Bußgelder.

Das Kirchenmeisteramt war somit ein überaus wichtiges Amt, und die Landesfürsten hatten daher auch, im Hinblick auf eigene bauliche Vorhaben, ein Auge darauf geworfen – aber selbst Herzog Rudolf IV. gelang es nicht, der Bürgerschaft von Wien die Verwaltung zu entziehen. Er hat dennoch auf verschiedene Weise entscheidend auf das Baugeschehen eingewirkt. Als Patron war er die treibende Kraft des Baues, und in der Aufbringung der nötigen Mittel war er durchaus einfallreich. So finden sich im Großen Stiftsbrief des Kapitels vom 16. März 1365 mehrmals Bestimmungen, die die Sorge Rudolfs IV. um die Finanzierung des Baues belegen.



Rudolf IV. vom Bischofstor

Für unsere heutigen Begriffe mutet die Art und Weise der Geldbeschaffung mitunter ein wenig seltsam an: So sollten Mitglieder des Kapitels, die gottesdienstliche Verrichtungen versäumen, einen Beitrag „in die püchsen zu dem paw geben, der ambtherr zweliff, der chorherr zehen, der chappellan acht Wiener Pfennig...“. Ein Chorcherr, den man wiederholt beim Umgang mit Frauen angetroffen hatte, wurde auf eine Wallfahrt geschickt: „... damit er in ainem jar nit heim mug chumen und soll die weil sein nuzz und phruend gevallen den guster ze dem paw.“ So sorgte der Herzog auf seine spezielle Weise für „seinen“ Kirchenbau.



Der Beitrag des Klerus zum Dombau bestand darüber hinaus, neben privaten Spenden, in der Verkündigung von Ablässen, aber auch in der Durchführung von Sammlungen.

### AUCH DIE STADT HILFT MIT

Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1455 wurden in der Stadt Wien sogar Haussammlungen für St. Stephan durchgeführt. Das Interesse der Stadt, besonders am Turmbau, wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die Türme von St. Stephan seit alters her den Bedürfnissen der Stadt dienstbar gemacht wurden. So diente z. B. der Südturm seit seiner Vollendung im Jahr 1433 als Beobachtungsposten von zwei städtischen Türmen, die auch im Turm wohnten und von der Stadt besoldet wurden. Auch am Läutegeld war die Stadt beteiligt, da einzelne Glocken vornehmlich der städtischen Verwaltung dienten: Die Ratsglocke rief die Stadträte zu ihren Sitzungen zusammen, das abendliche Läuten der Bieringerin signalisierte das Ende der Ausschank usw.

Als Wien im Jahr 1469 zum Bistum erhoben wurde, änderte das zunächst nichts an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Die Wiener Bischöfe versuchten erst rund 200 Jahre später, im 17. Jahrhundert, hier einzugreifen. Deutlich wird dies im Zuge der Barockisierungspläne des Wiener Fürstbischofs Philipp Friedrich Breuner (1639–69): Der Werkvertrag vom 1. März 1641, mit dem der Bildhauer J. J. Pock die Errichtung des Hochaltares von St. Stephan übernahm, wurde von den drei an der Kirche bestehenden geistlichen Institutionen – Bistum, Propstei und Kapitel – abgeschlossen, der



Blick in das Dominnere  
mit den barocken Altären

Kirchenmeister und der ihm unterstehende Baumeister wurden lediglich informiert. Die Bezahlung erfolgte durch den Bischof aus den Mitteln seiner „*mensa episcopalis*“.

Die barocken Ausstattungen der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts wurden gleichmäßig teils aus dem vorhandenen Vermögen selbst, aus Stiftungen, Haus- und Grundstückserträgen sowie Sammlungen, aber auch aus Einzelstiftungen des Hofes, der hohen Geistlichkeit und der Bürger bezahlt.



Turmspitzenrestaurierung 1809

Durch kaiserliche EntschlieÙung vom 22. Mai 1805 erfolgte eine allgemeine Regelung der Baulastpflicht: Zur Herstellung und Erhaltung der Kirchengebäude waren in erster Linie der Kirchenschatz, das angesammelte Vermögen und in Ermangelung von dessen Ausreichen der Patron – bei St. Stephan der Kaiser persönlich – heranzuziehen. Aktuell wurden diese Bestimmungen dann im Jahr 1809, als der hohe Turm durch franzö-

sischen Beschuss schwer beschädigt wurde. 1813 stellte der Landesfürst seine Zuständigkeit fest, ließ aber auch an der Beitragspflicht der Gemeinde keinen Zweifel, da „*die Stephanskirche ganz wohl als ein von der ganzen Gemeinde Wien benützter Andachtsort, an dem alle Bewohner teilnehmen, angesehen werden könne.*“

Mit Regierungsdekret vom 21. September 1834 wurde dann endlich dem jeweiligen Cur- und Chormeister von St. Stephan ein Einfluss auf Verwaltung und Gebahrung des Kirchenvermögens offiziell zugestanden. Und im Zuge der Neuordnung der kirchlichen Rechtsstellung durch das Konkordat von 1855 wurde die Vermögensverwaltung des Domes endgültig unter kirchliche Verwaltung gestellt. Das Wiener Provinzialkonzil des Jahres 1858 bestätigte dann die Verwaltung des Kirchenvermögens nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts. So wurde im Jahr 1868 schließlich aus dem städtisch verwalteten Kirchenmeisteramt ein unter dem Erzbischof stehendes Amt, das von einem bischöflich ernannten Verwalter geleitet wurde.

Infolge mangelhafter Pflege der gotischen Bausubstanzen in der Barockzeit wurden im Lauf des 19. Jahrhunderts eine Reihe großer Restaurierungen notwendig. Aufgrund der kostspieligen Turmspitzenrestaurierung nach der BeschieÙung von 1809 schuldete die Kirche dem Staat seit 1842 eine Summe von 87.000 Gulden Konventionsmünze. Am 15. Oktober 1852 beschloss daher der Wiener Gemeinderat, die Mittel zur Vollendung eines Giebels an der Südseite des Langhauses zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem schwierigen Horizont schlug einer der wichtigsten Architekten der Zeit, Prof. Karl Rösner, am 28. Februar 1856 Kardinal Rauscher die Gründung eines Dombaukomitees vor, welches er mit der Notwendigkeit der Zentralisierung der vielseitigen, bisher al-



Kardinal Rauscher

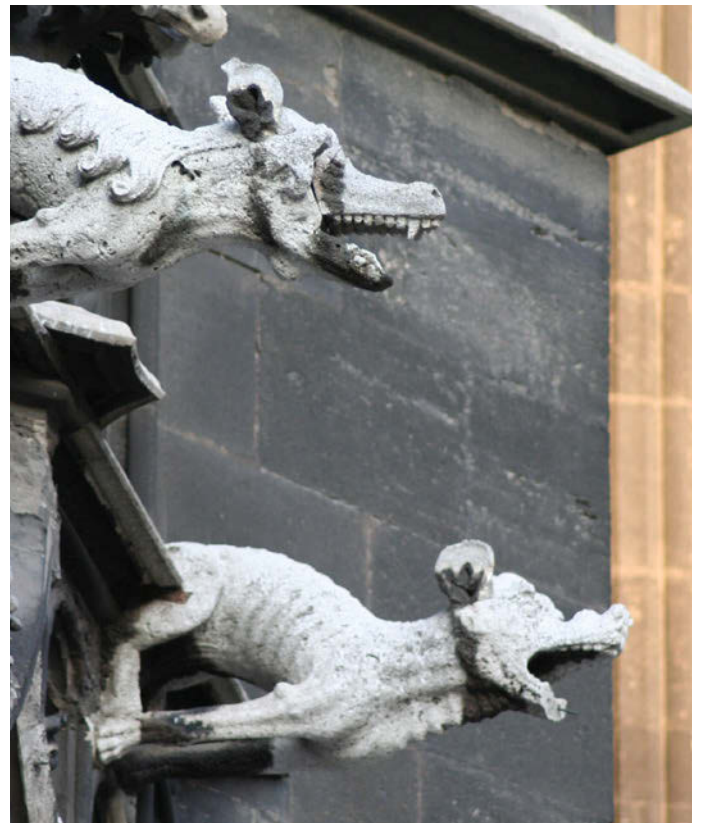
lerdings isoliert voneinander wirkenden Bestrebungen in der Hand des Kardinals „nach einer von demselben ausgehenden Idee“ begründete. Um die finanzielle Seite machte sich Rösner weniger Sorgen, denn, wie er wörtlich meinte: „... für den Stephansdom ist der Österreicher opferwillig.“ Kardinal Rauscher griff diese Idee auf.

Mit Datum vom 28. Oktober 1880 erfolgte die Gründung des lange geplanten Dombauvereines, dessen Zielsetzung die Restaurierung war und der damit zugleich auch die Verwaltung der Vermögenswerte übernahm. Er wurde am 2. Oktober 1938 in „Wiener Domerhaltungsverein“ umbenannt und war bis zu Kriegsende der Rechtsträger des Dombaues. Nach den Zerstörungen des Jahres 1945 wurde ein eigener Wiederaufbaufonds eingerichtet. Nach seiner Reaktivierung im Jahr 1955 startete der Wiener Domerhaltungsverein sofort eine große Beitritts-Werbeaktion, der auch in steigendem Maße entsprochen wurde. Praktisch bedeutete das nun, dass die Sorge für die Baulast des Domes dem Wiener Domerhaltungsverein zukam. Der jeweilige Erzbischof von Wien ist im Verein mit dem Domkapitel an der Verwaltung maßgeblich beteiligt.

Am 16. Februar 1987 arbeitete Dombaumeister DI Kurt Stögerer eine „Zusammenstellung der Kosten, die für den Wiederaufbau und die bauliche Erhaltung der



DI Kurt Stögerer (Dombaumeister von 1957–1992)



Verwitterte Wasserspeier

Domkirche St. Stephan in Wien in der Zeit vom April 1945 bis Dezember 1986 aufgelaufen sind“ aus. Und in sechs Bauabschnitten unterteilt, ergab sich damals folgende eindrucksvolle Tatsache: In der genannten Zeitspanne wurden von der österreichischen Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Kuratorium für die Erhaltung des Stephansdome, von verschiedenen öffentlichen Körperschaften, vom Wiener Domerhaltungsverein, von der Finanzkammer der Erzdiözese Wien und von unzähligen opferbereiten Spenderinnen und Spendern ÖS 918.000.000,- aufgebracht.

Ungeachtet dessen aber blieb die Tatsache bestehen, dass durch die Brandkatastrophe im Zweiten Weltkrieg die Bausubstanz des Domes nahezu zur Hälfte in Mitleidenschaft gezogen beziehungsweise zerstört worden war und infolge der vordringlichen beständigen Wiederaufbauarbeiten die notwendige Instandsetzung der Zeitschäden immer wieder zurückgestellt werden musste. Der Sandstein zersetzte sich durch die ganz normale altersbedingte Verwitterung und immer wieder bröckelten Teile der Fassade ab. So auch am 12. März 1987, als eine eineinhalb Kilogramm schwere Pratte eines Wasserspeiers an der Südseite des Chorschiffes abbrach und auf den Platz hinunterstürzte. Um weitere ähnliche, gefährliche Vorkommnisse in Zukunft verhindern zu können, musste eine neue Initiative gesetzt werden: Mit Datum vom 10. April 1987 wurde der Verein „Rettet den

Stephansdom“ (heute: „Unser Stephansdom“, Verein zur Erhaltung des Stephansdoms) vom damaligen Bürgermeister Dr. Helmut Zilk im Zusammenwirken mit dem damaligen Wiener Erzbischof Hans Hermann Groer ins Leben gerufen. Im Jahr 1997 übernahmen Kardinal Dr. Christoph Schönborn und Bürgermeister Dr. Michael Häupl das Erbe der Schirmherrschaft für „Rettet den Stephansdom“ (heute: „Unser Stephansdom“).

Durch die engagierte Arbeit des Vereins, die Freigiebigkeit der Freunde des Stephansdoms und die schnellere Umsetzung der Restaurierungsprojekte konnte allmählich ein Bauzustand erreicht werden, der eine gute Basis für die Behebung laufender wie auch plötzlich auftretender Schäden bietet. Wichtiger aber war vielleicht noch, dass in den folgenden Jahren die Problematik der Erhaltung des Stephansdoms wieder in das öffentliche Bewusstsein rückte.



*Dr. Annemarie Fenzl,  
Kardinal König Archiv*

## **DER VEREIN „UNSER STEPHANSDOM“ HEUTE**

Der gemeinnützige, weltanschaulich und politisch unabhängige Verein „Unser Stephansdom“ hat das Ziel, die notwendigen Mittel für die Erhaltung des Stephansdoms aufzubringen. Darüber hinaus ist die Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen und Forschungsprojekte dem Verein ein großes Anliegen, um neue, verbesserte Methoden für die Erhaltung des Stephansdoms zu entwickeln und anzuwenden. Unerlässlich ist es auch, die Öffentlichkeit regelmäßig über die laufenden Erhaltungsmaßnahmen sowie über die vom Verein geförderten Projekte und Forschungsergebnisse zu informieren.

Dr. Günter Geyer, Generaldirektor des Wiener Städtischen Versicherungsvereines, stellt sich als Obmann mit seiner langjährigen, vielfältigen Erfahrung und seinen Kontakten umfassend in den Dienst des Vereines. Tatkräftig unterstützt wird er vom Vorstand (dessen Mitglieder allesamt ehrenamtlich tätig sind), um möglichst viele Groß- und Kleinspender für den Dom und seine Erhaltung zu gewinnen und so dieses Kulturerbe für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.



DVR-Nr. 0578355 GZ02Z031344M

**FÜR STEUERLICH ABSETZBARE SPENDEN**  
fordern Sie bitte die seit Beginn 2017  
ausschließlich dafür vorgesehenen  
Zahlungsanweisungen unter 01/513 76 48  
oder office@stephansdom.at an.  
Wir senden Ihnen Informationen  
und Zahlungsanweisungen gerne zu.

## Impressum

Offenlegung und Impressum gemäß § 25 Mediengesetz  
Medieninhaber und Herausgeber: „Unser Stephansdom“ –  
Verein zur Erhaltung des Stephansdoms, 1010 Wien,  
Stephansplatz 3/4/7, Tel. 01/513 76 48, Fax 01/51 552-3746  
www.stephansdom.at · office@stephansdom.at


VORSTAND Obmann: Dr. G. Geyer, Obmann-Stv.: Prälät  
Univ.-Prof. em. Kan. Dr. J. Weismayer, Obmann-Stv./Kassier:  
Dr. W. Feuchtmüller, Kassier-Stv.: Mag. R. Lasshofer, Schrift-  
führer: Dr. E. Ehn, Mitglieder des Vorstandes: Kan. Mag. A.  
Faber, Dr. A. Fenzl, Mag. B. Grötschnig, KR P. Hanke, KR B.  
Jank, Dr. E. Petrasch, DI W. Ruck, Mag. A. Treichl, Dr. M.  
Waldhäusl, Arch. DI W. Zehetner

Grundlegende Richtung des Mediums: Restaurierung des Ste-  
phansdoms; Mittel aufzubringen, die der baulichen Erhaltung  
der Metropolitankirche St. Stephan in Wien dienen. Verant-  
wortlich: Daniela Viktoria Tollmann, Generalsekretärin

Beitrag: Dr. Annemarie Fenzl, Kardinal König Archiv. Fotos:  
MMag. Franz Zehetner, Archiv der Dombauhütte, Diözesan-  
archiv. Gestaltung: Charly Krimmel, www.sonderzeichen.at.  
Druck: Zimmer & Zimmer GmbH. Auflage: 27.000. Erscheint  
viermal jährlich. ZVR 548965601

Spendenkonto: BAWAG PSK  
IBAN: AT12 6000 0000 9000 0900, BIC: OPSKATWW  
Fremdbeiträge müssen nicht der Meinung des Vereines  
entsprechen.

P.b.b., Verein „Unser Stephansdom“, Stephansplatz 3, 1010 Wien

AT  BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

 **ZAHLUNGSANWEISUNG  
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**

EmpfängerName/Firma

Verein „Unser Stephansdom“, Tel 01/513 76 48

IBANEmpfängerIn

AT12 6000 0000 9000 0900

BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank

OPSKATWW

**EUR**

Betrag

Cent

Verwendungszweck


KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift

Herzlichen  
Dank für  
Ihre Spende!

 **UNSER  
STEPHANSDOM**

IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn

©STUZZA FN122251G V10/12 Druckerei Zimmer & Zimmer GmbH FN084623z

AT  BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

 **ZAHLUNGSANWEISUNG**

EmpfängerName/Firma

Verein „Unser Stephansdom“, Tel 01/513 76 48

IBANEmpfängerIn

AT12 6000 0000 9000 0900

BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank

OPSKATWW

**EUR**

Betrag

Cent

Verwendungszweck

Verwendungszweck wird bei ausführender Zahlungsverferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet

Spende zur Erhaltung unseres Stephansdoms  
Bei Onlinebanking bitte diese Zahl im Feld  
„Zahlungsreferenz“ einsetzen:

IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

006

30+

Unterschrift Zeichnungsberechtigter